Zeitschrift: Wohnen

Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen

Wohnbauträger

Band: 40 (1965)

Heft: 7

Rubrik: Blick ins Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gedanken eines Genossenschafters zur Förderung der Baugenossenschaften

Wenn Genossenschafterinnen und Genossenschafter unsere Monatsschrift «das Wohnen» aufmerksam lesen, so sind sie sich auch bewußt, mit welchen Schwierigkeiten die Baugenossenschaften in ihrer Weiterentwicklung zu kämpfen haben. Vorab ist zu erwähnen, daß schon die Beschaffung von geeignetem Bauland ihnen enorme Sorgen bereitet. Dazu kommt die Bauteuerung, die von Jahr zu Jahr im Steigen begriffen ist. Fast könnte man versucht sein, zu glauben, daß diese Verteuerungsspirale nicht mehr aufzuhalten wäre. Als dritter Hemmschuh im Bunde gesellt sich die Kapitalverknappung und Hypothekarzinserhöhung.

Unter diesen Umständen kann sich eine Baugenossenschaft nur noch weiterentwickeln, wenn der Hauptharst ihrer Mitglieder von gesundem genossenschaftlichem Geist beseelt und durchdrungen ist. Das will heißen, daß man sich nicht nur damit begnügen darf, eine preiswerte und frohmütige Wohnung sein eigen nennen zu können, sondern man muß sich für das hohe Ziel einsetzen, noch weiteren Kreisen der Bevölkerung zu diesem Privileg zu verhelfen. Gewiß, das wäre weitsichtiges genossenschaftliches Denken. Es wird aber zurzeit noch nicht von allen Mitgliedern richtig verstanden. Mit viel gutem Willen und etwas mehr selbstloser Hingabe ließe sich auch hier, allen Schwierigkeiten zum Trotz, eine tragbare Brücke bauen.

Dabei sollte man nicht vergessen, daß in einer Hausordnung nicht alles geregelt werden kann. Hinzukommen muß der gute Wille aller Mieter, ohne den ein geordnetes und auf die Dauer auch erfreuliches Zusammenleben nicht möglich ist.

M. Hönisch

Viele Baugenossenschaften besitzen bereits schon seit Jahren eine Darlehenskasse, wodurch ihre Mitglieder die Möglichkeit haben, die Ersparnisse oder wenigstens einen Teil davon bei ihr anzulegen. Dieses Geld, das als langfristige Kapitalanlage gedacht ist, bildet dort meist eine zweite Hypothek und ist für die Baugenossenschaft von enormer Wichtigkeit. Je mehr Eigenkapital eine Genossenschaft besitzt, desto besser ist sie fundiert und kann zu allen Zeiten ihr gestecktes Ziel erreichen. Wie oft kann man doch von Hauseigentümern vernehmen, daß der Besitz einer eigenen Liegenschaft die beste Kapitalanlage sei. Können und dürfen wir deshalb nicht auch unsere Genossenschaftswohnung ein bißchen mehr als Eigentum betrachten?

In der heutigen Geldverknappung und Hypothekarzinserhöhung sollten wir unbedingt zur vollen Ausschöpfung der Selbsthilfe schreiten. Je mehr Geld beispielsweise die Mitglieder bei ihrer eigenen Baugenossenschaft investieren, desto eher wird sie in die Lage versetzt, der heutigen überaus großen Wohnungsnot entgegenzutreten. Ein wahrhaft ideal gesinnter Genossenschafter beschäftigt sich nicht ausschließlich mit seinen persönlichen Vorteilen, sondern er sucht sich in seinem Herzen einen günstigen Platz für die geistige Durchdrungenheit genossenschaftlichen Denkens zu sichern. Würde da durch eine vermehrte finanzielle Beteiligung seitens der Genossenschafter nicht gleichsam das genossenschaftliche Gedankengut in seiner ganzen Tragweite in weitere Kreise der Bevölkerung hineingetragen?

BLICK INS AUSLAND

Westdeutschland:

Vom Trümmerkeller zur Komfortwohnung

Kürzlich beschäftigte sich der Deutsche Bundestag mit mehreren Gesetzesentwürfen zum Wohnungswesen, Städtebau und zur Raumordnung. Die Notquartiere in den Trümmerkellern

sind beseitigt. 1964 wurden rund 610 000 Wohnungen in der Bundesrepublik gebaut. In spätestens zwei Jahren sollte das Wort Wohnungsnot seinen bedrohlichen Klang verloren haben.

Das Erbe des Zweiten Weltkrieges bestimmte die Wohnungsbaupolitik der letzten fünfzehn Jahre. Nun geht es darum, die Sünden der Väter zu bereinigen. Besonders im Ruhrgebiet, aber auch in Berlin und anderen großen Städten gibt es Wohnviertel, die den Ansprüchen der Bevölkerung an neuzeitlichen Komfort keinesfalls entsprechen. Während laut Emnid-Umfrage zum Beispiel 80 Prozent der Bewohner von Frankfurt am Main ein Eigenheim mit Garten als Lebensziel anstreben, sind im Zuge der Industrialisierung um die Jahrhundertwende in den Vorstädten Mietskasernen ohne Sonnenlicht, ohne Bad, mit dem WC auf halber Treppe errichtet worden.

Die Industrialisierung der letzten hundert Jahre ist den Stadtvätern über den Kopf gewachsen, brachte erhebliche Schäden für die Gesamtstruktur der Landschaft und ging somit zu Lasten des einzelnen Bürgers. Zwei Fünftel der Gesamtfläche des Bundesgebietes sind als unterentwickelte Gebiete zu bezeichnen mit unzureichenden Erwerbsmöglichkeiten und schlechten Verkehrsverbindungen. Dagegen leben in den industriellen Ballungsgebieten 23 Millionen Menschen, also 43 Prozent der Bevölkerung.

Seit 1950 sind in diesen Großstädten über vier Millionen Menschen zugezogen, während die Gesamtbevölkerung in den letzten 14 Jahren nur um 5,3 Millionen zugenommen hat. Die innerstädtischen Verkehrsverhältnisse sind besonders in den Spitzenzeiten oft katastrophal. Die Kosten für die Versorgung der Bevölkerung, beispielsweise mit Trinkwasser, wird in den Großstädten von Tag zu Tag mehr ein technisches und auch finanzielles Problem. Erholungsgebiete innerhalb oder am Rande dieser «Steinwüsten» sind kaum vorhanden. Architekten und Städteplaner haben aus den Sünden der Väter gelernt. Das neue Raumordnungsgesetz soll hier Abhilfe schaffen. In gemeinsamer Arbeit wird mit dieser Raumordnungspolitik der Rahmen geschaffen, um Stadt und Land neu gestalten zu können.

Industriebetriebe sind heute nicht mehr in dem Maße standortbedingt wie noch vor fünfzig Jahren (Abhängigkeit von
Bodenschätzen). Mit Hilfe des Gesetzes werden deshalb bei
der Ansiedlung neuer Industrie- und Gewerbebetriebe weniger entwickelte Landschaften, wie beispielsweise die Zonenrandgebiete, berücksichtigt werden. Auch die einseitige Konzentration bestimmter Industriezweige in einem Gebiet soll
künftig vermieden werden. Schwerindustrie muß beispielsweise ihre Ergänzung durch Dienstleistungsbetriebe finden.
Die Verkehrsprobleme der großen Städte können nicht nur
innerhalb eines Ortes gelöst werden. Auch hier ist eine Planung erforderlich, die die Nachbargemeinden und bei Durchgangsstraßen die ganze Landschaft miteinbezieht.

Die in den letzten Jahrzehnten in allen europäischen Ländern



zu beobachtende Landflucht hat ihre Ursache nicht allein in geringeren Verdienstmöglichkeiten auf dem Lande. Diese können im Rahmen des werdenden europäischen Agrarmarktes verbessert werden. Um das Dorf für die Bewohner attraktiv zu machen, muß man die Freizeitbedürfnisse der Bevölkerung berücksichtigen. Aber auch kulturelle Zentren auf dem Lande werden die finanziellen Möglichkeiten der einzelnen Gemeinden übersteigen. Auch hier ist eine Zusammenarbeit mit den benachbarten Orten und den Landes- beziehungsweise Bundesbehörden erforderlich.

Der Traum vom eigenen Heim soll künftig für die Bevölkerung Gestalt gewinnen. Damit dabei die Landschaft am Rande der großen Städte nicht noch mehr zersiedelt wird, ist auch hier eine langfristige Planung mit den übergeordneten Behörden unbedingt Voraussetzung.

Die Stadt der Zukunft wird aufgelockert sein. Ausreichende Verkehrsverbindungen und genügend Parkraum sind die Voraussetzungen für Handel und Gewerbe in den Geschäftsvierteln. Grünflächen am Rande der City sollen dem Bürger Erholungsmöglichkeiten bieten.

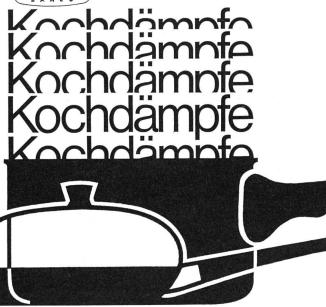
Die Landschaft der Zukunft muß geordnet werden. Gebiete, die bisher im Schatten der wirtschaftlichen Entwicklung standen, verdienen ein Förderungsprogramm. Neue kulturelle Zentren müssen entstehen. Nachdem die Schäden des Krieges in absehbarer Zeit behoben sind, wird es Zeit, Pläne für morgen zu schmieden.

Das jetzt vom Bundesministerium für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung geschaffene Gesetz schafft die Voraussetzung für eine grundsätzlich neue Struktur der deutschen Landschaft. Bundesminister Paul Lücke sagte vor den Abgeordneten: «Die Grundvorstellungen unserer Verfassung lassen sich für den Bereich der Raumordnung in den Prinzipien Freiheit, sozialer Ausgleich und Sicherheit zusammenfassen.»





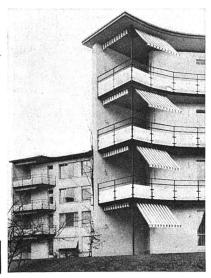
Küchenventilator sorgt für frische Luft in der Küche. Rasch, leise und gründlich saugt er die Kochdämpfe an der Quelle ab. Preis Fr. 186.-Verkauf durch Installationsfirmen. Prospekt durch die Generalvertret. Walter Widmann AG Löwenstr. 20, Zürich 1 Telephon (051) 27 39 96







Normierte Maße
Knickarme mit Federzug
Metallteile feuerverzinkt
Bewährter Gurtenzug
Erstklassige, schöne Stoffe
Einfache Montage
Nachträglich demontierbar



Beratung, Offerten und Montage durch

ERBA AG, 8703 Erlenbach ZH, Tel.051/904242